

Wochenbrief Nr. 07

24. Februar bis 03. März 2023

Stand: 03.03.2023, 09:30 Uhr

Senkung des temporären Rückstandsgehaltes für CIPC

Düngung auf gefrorenen Boden

Meldeprogramm zum Verbleib von Wirtschaftsdünger

Rückläufige Viehbestände in Sachsen-Anhalt

Effektiver Brandschutz in der Nutztierhaltung

ASP in einem Hausschweinebestand in Brandenburg

53. Tag des Milchviehhalters

Milchpreisabsicherung

Rehkitzrettung: Förderung des Drohnenerwerbs

Gebotsgrenzen bei EEG-Biogas-Ausschreibung 1. April 2023 um 10 % angehoben

Aktion „LandwirtIn für einen Tag“

Sozialwahl 2023: Wahl in der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte

Fachveranstaltungen

Termine

Senkung des temporären Rückstandsgehaltes für CIPC



(Nadine Börns) Die Union der Deutschen Kartoffelwirtschaft e.V. (UNIKA) informiert, dass die Europäische Kommission am 15. Februar 2023 eine Verordnung veröffentlicht hat, die wie erwartet den temporären Höchstgehalt an CIPC in Kartoffeln von 0,4 mg/kg auf 0,35 mg/kg senken wird. Der neue temporäre Rückstandsgehalt gilt ab dem 14. September 2023. Die Senkung des temporären Rückstandsgehaltes beruht auf der Grundlage der Überwachungsdaten, die der Kommission vor dem 31. Dezember 2021 übermittelt wurden.

Die Auswertung der neuesten Daten wird fortgesetzt, da eine weitere Überarbeitung des temporären Rückstandsgehaltes von CIPC in Kartoffeln in Betracht gezogen wird. Eine weitere Senkung des Rückstandsgehaltes ist somit wahrscheinlich. Bitte teilen Sie der UNIKA weiterhin Daten zu den CIPC-Rückständen in Ihren Lägern mit, sofern diese vorhanden sind.

Die Anleitung zur Datenerhebung zu CIPC- Rückständen ist weiterhin auf unserer Webseite unter „Downloads“ zugänglich.



Düngung auf gefrorenen Boden

(Nadine Börns) Aus aktuellem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass eine Düngung auf gefrorenen Boden nicht möglich ist, was auf die geänderte Düngeverordnung 2020 zurückzuführen ist. Maßgeblich ist der Zustand während der Aufbringung. N- und P- haltige Düngemittel dürfen nur in den bodenfrostfreien Tagesabschnitten ausgebracht werden. Das Hinweisblatt der LLG zur Aufbringung auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder schneebedeckten Boden können Sie unter folgendem Link nachlesen: https://llg.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LLFG/Dokumente/04_themen/pfl_ernaehr_duengung/Hinweise_UEbersichten/Hinweise_Bodenzustand_2020_11_Internet.pdf



Meldeprogramm zum Verbleib von Wirtschaftsdünger

(Nadine Börns) Die LLG informiert, dass das Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger aktuell gestört ist. An der Lösung wird gearbeitet. Die uneingeschränkte Nutzung des Meldeprogramms ist voraussichtlich ab Mitte nächster Woche (10.KW) wieder möglich.



Rückläufige Viehbestände in Sachsen-Anhalt

(Henriette Krause) Die Viehbestände in Sachsen-Anhalt sind weiterhin rückläufig, wie aus der nun veröffentlichten Stichtagsmeldung vom 3. November 2022 des Statistischen Landesamtes hervorgeht. Demnach wurden 2022 hierzulande 278.086 Rinder, 976.300 Schweine und 55.800 Schafe gezählt. Bei Betrachtung des Vorjahreszeitraumes ist der Rückgang der Bestände an Rindern mit 2,4%, an Schafen mit 4,3% und an Schweinen mit 11,5% zu beziffern. In der Rinderhaltung war ein Rückgang der Rinderhaltungen von 19 zu benennen und lag zum Stichtag bei 2.896 Rinderhaltungen. Bezüglich der Schafbestände ist ebenfalls ein rückläufiger Trend zu beobachten. Im November 2022 wurden 55.800 Schafe in etwa 300 Betrieben ermittelt, was einen Rückgang von 2.500 Tieren im Vergleich zu 2021 darstellt. Den dramatischsten Rückgang mit 11,5% im Vorjahresvergleich ist hinsichtlich der Schweinebestände zu verzeichnen. Der Schweinebestand in Sachsen-Anhalt sank innerhalb des letzten Jahres um 127.000 Schweine und lag somit erstmalig im Zehnjahresvergleich unter 1 Million.



Effektiver Brandschutz in der Nutztierhaltung

(Henriette Krause) In der Nutztierhaltung ist der Brandschutz immer bedeutender und wurde bereits von der gesetzgeberischen Seite aufgenommen. In diesem Zusammenhang möchten wir, im Namen des Deutschen Bauernverbandes, auf einen Kongress zum Thema „Effektiver Brandschutz in der Nutztierhaltung“ aufmerksam machen. Der Kongress findet vom 27. bis 29. März 2023 am Seddiner See in Brandenburg statt, wobei verschiedene Zielgruppen fokussiert werden:

27.03.2023: Zielgruppe Feuerwehr, Theoretische Grundlagen zu Nutztieren im Katastrophen-/Brandfall am Vormittag und Praktischer Teil an 4 Tierarten mit 4 Gruppen am Nachmittag

28.03.2023: Feuerwehr, Landwirte, weitere Interessierte, Vorträge zur Verbesserung des Brandschutzes in der Nutztierhaltung; Teilnahme offenbar auch online per Zoom möglich (siehe Anmeldeformular)

29.03.2023: Feuerwehr, Landwirte, weitere Interessierte, Brandschutzübung, Brandexperimente und Auswertung der Übung; Teilnahme offenbar auch online per Zoom möglich (siehe Anmeldeformular)

In den beigefügten **Anlagen 1** und **2** ist das Informationsschreiben zu dieser Veranstaltung sowie das Anmeldeformular zu finden.



ASP in einem Hausschweinebestand in Brandenburg

(Henriette Krause) In Brandenburg, im Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa wurde die Afrikanische Schweinepest in einem Hausschweinebestand festgestellt. Der Bestand befindet sich im Kerngebiet 6, südlich des Landkreises und Nahe der sächsischen Grenze. Bei diesem Bestand handelt es sich um Kleinsthaltung mit 11 Tieren. Sofort wurde der Bestand durch das zuständige Veterinäramt gesperrt und die notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Im Juli 2021 ist die ASP erstmals in einem Hausschweinebestand im Land Brandenburg aufgetreten, wobei drei Bestände in den Landkreisen Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa und Märkisch-Oderland betroffen waren. Im Juli 2022 wurde ein weiterer ASP-Ausbruch im Landkreis Uckermark verzeichnet. Bislang wurde in Brandenburg bei 3.007 Wildschweinen die Afrikanische Schweinepest festgestellt.



53. Tag des Milchviehhalters

(Henriette Krause) Am Donnerstag, den 13. April 2023, findet der 53. Tag des Milchviehhalters in Iden statt. Das Programm lautet: „Eckpunkte einer erfolgreichen Aufzucht- Gesundheit, Leistung und Kosten“. In der **Anlage 3** ist die Tagesordnung, sowie der Link zur Anmeldung ersichtlich. Die Anmeldung ist bis zum 11.04.2023 möglich.



Milchpreisabsicherung

(Henriette Krause) Am 15. März findet im Vorfeld des Berliner Milchforums ein öffentliches und kostenfreies Diskussionsforum zum Thema „Volatile Milchmärkte- was können Festpreismodelle bewirken?“ statt. Diese Veranstaltung soll dazu dienen, Erfahrungen von Molkereien und Milcherzeugern auszutauschen und zu diskutieren. Ein Kernpunkt dieser Veranstaltung werden neue Entwicklungen und Veränderungen an bestehenden Festpreismodellen sein. In der **Anlage 4** finden Sie die Tagesordnung sowie die Teilnahmeinformationen.



Rehkitzrettung: Förderung des Drohnerwerbs

(Henriette Krause) Um die Verluste bei Mäharbeiten, während der Brut- und Setzzeit verschiedener Tierarten, besonders von Rehkitzen zu minimieren, dient der Einsatz von Drohnen bei der Suche auf Grünland- und Ackerfutterflächen. Das BMEL fördert die Anschaffung von Drohnen zur Rehkitzrettung mit insgesamt zwei Millionen Euro. Eingetragene Vereine haben die Möglichkeit bis zum 30. Juni 2023 einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zu stellen. Die Beantragung der Fördermittel obliegt eingetragenen Kreisjagdvereinen, Jägervereinigungen auf Kreisebene in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins oder anderen eingetragenen Vereinen auf regionaler oder lokaler Ebene, zu deren Aufgaben ihrer Satzung nach, die Pflege und Förderung des Jagdwesens oder die Rettung von Wildtieren, vorrangig von Rehkitzen, bei der Wiesenmäh gehören. Der Förderumfang bezieht sich je Verein auf bis zu zwei Drohnen in einem Wert von jeweils bis zu 4.000 Euro oder einer 60%igen Förderung der zuwendungsfähigen Ausgaben. Eine Neuerung ist die Förderung des BMEL von insgesamt 4 Drohnen in den Förderperioden 2021 bis 2023. Mit einer Begründung haben Vereine die Möglichkeit 2023 den Zuschuss für weitere zwei Drohnen zu beantragen. Voraussetzung ist, dass die Drohnen über eine Echtbildkamera mit integrierter oder kompatibler Wärmebildkamera, eine Mindestflugzeit von 20 Minuten sowie eine Home-Return-Funktion verfügen. Das Antragsverfahren kann online durchgeführt werden. Unter www.ble.de/rehkitzrettung sind alle näheren Informationen abrufbar. Die Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns kann bis zum 30. Juni 2023 erfolgen, wobei eine Eingangsbestätigung im Anschluss aus dem System erstellt wird. Bis zum 01. September 2023 müssen die Anträge auf Auszahlung der Fördersummen dem BLE unterschrieben vorliegen. Weiterhin einzureichen sind die Eingangsbestätigung, der Nachweis des Erwerbs der Drohne und der Erfüllung der technischen Mindestanforderungen. Bei Fragen können Sie sich an die BLE unter: Tel.: 0228 6845-3167, per E-Mail an rehkitzrettung_2023@ble.de und per Fax unter 030 1810 6845-299 wenden.



Gebotsgrenzen bei EEG-Biogas-Ausschreibung 1. April 2023 um 10 % angehoben

(Thorsten Breitschuh) Die Bundesnetzagentur hebt die Gebotshöchstwerte für Bioenergieanlagen/Biogasanlagen im EEG um 10 Prozent an. Dies gilt schon für die aktuelle Ausschreibung zum 1. April 2023. Für Bestandsanlagen in der Verlängerung um 10 Jahre ist das maximale Gebot jetzt 19,83 Cent/KWh. Für Neuanlagen ist der entsprechende Satz 17,67 Cent/KWh. Der DBV hatte sich gemeinsam im Hauptstadtbüro Bioenergie mit dem Fachverband Biogas und dem BBE in einem Brief für die Erhöhung ausgesprochen, nachdem bereits für Windenergie-Ausschreibungen die Höchstgebote angehoben wurden – wegen der allgemeinen Inflation.



Aktion „LandwirtIn für einen Tag“

(Forum Moderne Landwirtschaft) Die bundesweite Aktion „LandwirtIn für einen Tag“ ist wieder gestartet. Bei dieser Aktion laden landwirtschaftliche Betriebe Verbraucherinnen und Verbraucher für einen Tag auf ihren Hof ein. Dabei sollen Gesellschaft und Landwirtschaft wieder näher zusammengebracht werden.

Interessierte Betriebe können sich hier für die Aktion anmelden: <https://share.hsforms.com/1ZvM-Nq7xR-WTR1whREfZ5Q48a81>

Die Webseite zur Aktion mit weiteren Infos finden Sie hier: <https://www.moderne-landwirtschaft.de/landwirt-fuer-einen-tag/>



Sozialwahl 2023: Wahl in der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte

(Jana Unger) Am 31. Mai 2023 ist in ganz Deutschland Wahltag. Es findet die Sozialwahl statt, die als Listenwahl durchgeführt wird. Bei der SVLFG wird die Vertreterversammlung gewählt. Für die Wahl der Vertreterversammlung wurden Vorschlagslisten eingereicht. Alle fristgerecht eingereichten Listen wurden vom Wahlausschuss zur Wahl zugelassen. Die Vertreterversammlung setzt sich aus drei Gruppen zusammen:

- den versicherten Arbeitnehmern,
- den Arbeitgebern und
- den Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte (SofA).

Nur in der Gruppe der SofA findet eine Wahl mit Wahlhandlung statt. Zu dieser Wahl wurden neun Listen zugelassen, unter anderem die

Liste 8: Land- und Forstwirte der neuen Bundesländer.

Die Sozialwahl 2023 wird in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft durchgeführt. Um die Wahlberechtigten in der Gruppe der SofA zu ermitteln, schickt die SVLFG seit Mitte Februar 2023 den rund 1,5 Millionen in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versicherten Unternehmen – nach postalischen Leitregionen zeitlich versetzt – Fragebögen zu.

Die Rücksendung des Fragebogens ist Voraussetzung, um die Wahlunterlagen für die Briefwahl zu erhalten. Damit die ostdeutschen Interessen in der Vertreterversammlung gut vertreten werden können, sollte jeder auf dem Wahlschein die Liste 8 ankreuzen.



Lohn- und Finanzbuchhaltung, Rahmenverträge, Dienstleistungen über die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH.
E-Mail: info@agrardienstesachsenanhalt.de
Tel. 0345 96391117

Betriebliches Kampagnenmaterial im Onlineshop erhältlich!
<https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/shop/>



Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die **Versicherungsvermittlungsgesellschaft** mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Ansprechpartner und Leistungen unter <https://www.vvb-st.de>
E-Mail: info@vvb-st.de

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391-7396918
Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633
Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013
Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161
Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419
Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Unterstützen Sie die Arbeit der **Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-Anhalt** mit Ihrem Beitrag! <https://www.schweinestiftung.de/>



Fachveranstaltungen

22. März ab 08:30 Uhr	BV SLK, BV MSH, BV NH: GAP 2023 Stoffstrombilanzverordnung - Düngung in nitratbelasteten Gebieten Nähere Informationen können Sie der Anlage 5 entnehmen
27. März ab 9:30 Uhr	Direktvermarkter-Weiterbildungsveranstaltung der AMG Programm und Anmeldung siehe Anlage 6 und 7 Großer Tagungssaal der LLG Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg/Strenzfeld

www.bauernverband-st.de // www.grüne-berufe.de

BV Sachsen-Anhalt e. V. · Maxim-Gorki-Str. 13 · 39108 Magdeburg, Tel. 0391/73969-0 Fax. 0391/73969-33



Termine

03. März	Jahreshauptversammlung LKV Sachsen-Anhalt in Cobbelsdorf HGF Marcus Rothbart
06. März	Jahresempfang der Deutschen Rentenbank in Hannover Präsident Olaf Feuerborn
06. bis 07. März	DBV Klausur der Hauptgeschäftsführer in Berlin HGF Marcus Rothbart
07. bis 08. März	DBV Gremiensitzungen in Berlin Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
08. März	Kreisbauernntag Salzlandkreis in der Zuckerfabrik Könnern 1. Vizepräsident Sven Borchert
09. März	„Verpachten nach Gemeinwohlkriterien“ der Reihe LANDleben in Hundisburg, HGF Marcus Rothbart
10. März	30 Jahre Kreisbauernverband Stendal
11. März	35. Mitgliederversammlung Imkerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. Präsident Olaf Feuerborn
13. März	Beratung mit Maschinenring Elb-Havel-Winkel in Fischbeck HGF Marcus Rothbart
14. März	Beratung mit der IHK Halle HGF Marcus Rothbart
16. März	Erweiterte Vorstands- und anschließende Präsidiumssitzung des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. in Ebendorf
17. März	Mitgliederversammlung Landjugendverband Sachsen-Anhalt in Bernburg, HGF Marcus Rothbart
31. März/ 01. April	Medientraining des Bauernverbandes in Magdeburg

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz finden Sie in unter <https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/>.